

ANTRAGSSTELLUNG

IN DREI SCHRITTEN VON DER IDEE ZUR FÖRDERUNG!

1. Schritt

Beratung durch das Citymanagement Sterkrade. Im Stadtteilbüro Sterkrade erhalten Sie das Antragsformular oder Sie laden sich die Unterlagen unter www.stadtteilbuero-sterkrade.de herunter. Wir besprechen mit Ihnen, welche Unterlagen erforderlich sind und unterstützen Sie beim Ausfüllen des Antragsformulars.

2. Schritt

Nach Abgabe aller Unterlagen wird Ihr Antrag von der Stadtverwaltung Oberhausen geprüft.

3. Schritt

Es ist geschafft! Sie erhalten einen Bewilligungsbescheid und können mit der Umsetzung beginnen. Nach Fertigstellung der Maßnahme werden Ihnen die förderfähigen Kosten für das Projekt erstattet.

KONTAKT

Ansprechpartner/in

Citymanagement Sterkrade



Dr. Sven Wörmer



Philipp Dreger



Kevin Grützenbach

Stadtteilbüro Sterkrade
Bahnhofstraße 42 (Eingang Gartenstraße)
46145 Oberhausen-Sterkrade

Telefon: 0208 635 80 600

E-Mail: citymanagement@stadtteilbuero-sterkrade.de

Website: www.stadtteilbuero-sterkrade.de

Öffnungszeiten:

Mittwoch 10:00 bis 16:00 Uhr

Donnerstag 10:00 bis 16:00 Uhr

An Feiertagen bleibt das Stadtteilbüro geschlossen.

Stark. Stärker.
STERKRADE 

STARK. STÄRKER.

**STERKRADE
FASSADEN- UND
HOFPROGRAMM**

FÜR DIE
EIGENTÜMERSCHAFT
IN DER STERKRADER
INNENSTADT



STÄDTTEILBÜRO
FÖRDERUNG
von Bund, Ländern und
Gemeinden

Ministerium für Heimat, Kommunales,
Bau und Gleichstellung
des Landes Nordrhein-Westfalen



Bundesministerium
des Innern, für Bau
und Heimat



stadt
oberhausen

Stark. Stärker.
STERKRADE 



VORAUSSETZUNGEN

Folgende Voraussetzungen müssen erfüllt sein:

- Das Gebäude ist älter als 10 Jahre.
- Mit den Arbeiten zur Umsetzung der Maßnahme wurde bis zum Zeitpunkt der Förderzusage noch nicht begonnen.
- Eine nachträgliche Förderung bereits abgeschlossener Maßnahmen ist ausgeschlossen.
- Die Maßnahmen müssen mietneutral durchgeführt werden.
- Die Maßnahme wird sach- und fachgerecht von einem Fachbetrieb ausgeführt.
- Die Maßnahme wird innerhalb der unten abgebildeten Abgrenzung durchgeführt.

FÖRDERUNG

Der Zuschuss beträgt maximal 50 % förderfähigen Kosten. Es gelten folgende Höchstgrenzen:

- 30 EUR/m² für straßenseitig und einsehbare Fassaden oder Fassadenteile
- 30 EUR/m² für Begrünungen von Fassaden, Fassadenteilen oder Dachbegrünungen
- 20 EUR/m² für rückseitige und nicht einsehbare Fassaden oder Fassadenteile
- 20 EUR/m² für die Schaffung oder Verbesserung barrierefreier Zugänge
- 20 EUR/m² für die Gestaltung / Herrichtung privater, gemeinschaftlich genutzter Höfe

Die Fördersumme muss mindestens 1.000 EUR und darf maximal 15.000 EUR betragen.

FÖRDERFÄHIGE MAßNAHMEN

Das Fassaden- und Hofprogramm ist ein Förderprogramm zur Verschönerung von Fassaden und Hofflächen innerhalb der Sterkrader Innenstadt. Gefördert werden u.a. nachfolgende Maßnahmen:

- Instandsetzung und Sanierung von Fassaden unter Berücksichtigung historischer und stadtgestalterischer Aspekte
- Künstlerische Gestaltung von Grenzmauern, Wänden, Fassaden oder Fassadenteilen, Abbruch von Mauern und störenden Gebäudeteilen
- Begrünung von Dachflächen, Fassaden, Mauern
- Gestaltung und Herrichtung privater, gemeinschaftlich genutzter Hofflächen

PROGRAMMGEBIET STERKRADE

